

## Sachkundenachweis für die Abgabe von Chemikalien

Auf [www.abda.de](http://www.abda.de) unter der Rubrik >> [Themen/Arbeitsschutz/Abgabe von Chemikalien](#) sind ausführlichere Informationen zum Sachkundenachweis für die Abgabe von Chemikalien eingestellt worden.

In den Tabellen zur Abgabe an private und berufliche Verwender sind die Chemikalien, für deren Abgabe ab 1. Juni 2019 der Sachkundenachweis erforderlich ist, mit der Fußnote „13“ gekennzeichnet.

Eine Zusammenstellung anerkannter Einrichtungen von Fortbildungsveranstaltungen steht gemäß der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC – [www.blac.de](http://www.blac.de)) nicht zur Verfügung, Interessierte können sich über die jeweils zuständige Landesbehörde über anerkannte Einrichtungen von Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Für Hessen ist die zuständige Landesbehörde das >> [Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#).